

TOP 4.1 UND 4.2

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 19.01.2017

Zu Punkt 8
(öffentlich)

Umgestaltung der Zimmerstraße zwischen Herforder Straße und Haus Nr. 23

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3998/2014-2020

Hinweis: Die TOP 8 und 9 wurden gemeinsam beraten.

Herr Franz fasst zusammen, dass aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung noch Fragen nach der Gestaltung des Straßenbelages im Bereich der geplanten Außengastronomie, nach der Beleuchtung und anderem Mobiliar und der Prüfung, ob ein deutscher Basaltstein ausgewählt werden könnte, offen geblieben seien.

Herr Martin teilt mit, dass beide Vorlagen für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) am 06.12.2016 zurückgestellt worden seien. Dem Amt für Verkehr sei sehr daran gelegen, dass der StEA am 31.01.2017 einen Beschluss fassen könne, andernfalls sei dann nicht mehr sichergestellt, dass das Umfeld des Loom zu dessen Eröffnung entsprechend gestaltet werden könnte. Bei den Materialien könne keine Rechtzeitigkeit garantiert werden. Der Beirat für Behindertenfragen habe sich zwischenzeitlich mit den Vorlagen auseinandergesetzt und im Bereich der Zimmerstraße den Wunsch nach einem weiteren Behindertenparkplatz (sechs Behindertenparkplätze statt fünf) geäußert. Diesem Wunsch werde das Amt für Verkehr nachkommen.

Herr Martin geht zunächst auf den von Herr Gutknecht angeführten Beschluss des Rates vom 29.03.2012 zur „Fairtradetown“ ein. Das Amt für Verkehr werde die Vorgaben, soweit sie für die Wiederherstellungsmaßnahme relevant seien, berücksichtigen. Sofern das Thema „Fairtrade“ das Thema „Kinderarbeit“ beinhalte, würden in Bielefeld keine Steine aus einer Region eingebaut werden, wo in dieser Weise gegen den Grundsatz verstoßen werde. Hierfür würde sich die Verwaltung entsprechende Zertifikate vorlegen lassen.

Anschließend erläutert er die vorgesehenen Pläne zu den Terrazzofeldern und der Beleuchtung. Im Bereich Karl-Eilers-Straße werde eine neue Terrazzoleuchte (statt der Vulkan-Leuchte Krefeld) in der Achse der übrigen Stelen aufgestellt. Die Bedenken von Herrn Meichsner, dass die Beleuchtung an der Stelle nicht mehr ausreiche, teilt Herr Martin mit, dass die neue Terrazzoleuchte deutlich heller sei, als die bisher vorhandene Vulkan-Leuchte Krefeld. Sollte diese Beleuchtung wider Erwarten nicht ausreichen, könnte später problemlos eine Zusatzleuchte aufgestellt

werden. Die Leuchtstelen seien nicht mehr lieferbar, aber das Amt für Verkehr gehe davon aus, dass ein ähnliches Modell beschafft werden könne.

Herr Martin erläutert anhand der Pläne für die Außengastronomie, die ECE zur Verfügung gestellt habe, die vorgesehenen Terrazzostreifen. (*Hinweis: Die Pläne sind in digitaler Form der Niederschrift unter dem TOP 9 beigelegt*). Vor dem künftigen Eingangsbereich des Loom in der Bahnhofstraße werde der vorhandene Terrazzostreifen um einen neuen Terrazzostreifen von etwa 14 Meter Länge und 5 Meter Breite (von der Karl-Eilers-Straße in Richtung stadtauswärts) ausgeweitet werden, um eine einheitliche Gestaltung zu erreichen und den Zugang zu dem Einkaufszentrum durch eine Unterbrechung kenntlich zu machen.

Herr Henningsen merkt an, dass ihm aufgrund der geplanten Außengastronomie vor dem Loom in der Bahnhofstraße der Bereich für die Fußgängerströme dort zu eng erscheine.

Herr Martin antwortet, dass die der Vorlage (Drucksache 4014/2014-2020) beigelegte Skizze darstelle, welche Flächen der geplanten Außengastronomie als Sondernutzungsfläche die Verwaltung aus Sicherheitsgründen akzeptiere. Das Amt für Verkehr habe - zusammen mit der Feuerwehr - selbstverständlich die Themen Sicherheit und Verkehrsströme im Fokus. Es sei geprüft worden, welche Flächen im Rahmen der Sondernutzung tolerierbar seien, um den Planungen von ECE folgen zu können.

Herr Straetmanns möchte wissen, ob es rechtlich möglich sei, die Außengastronomie - wenn sie im dargestellten Umfang genehmigt werde - später zu ändern. Tische und Stühle würden oft „Eigendynamiken“ entwickeln und sich „ausweiten“. Er wünscht eine Aussage dazu, wie mit einer angebrachten Markierung ein Erkennen der Grenzen des Außengastronomiebereichs erreicht werden könnte.

Herr Martin kann sich vorstellen, dass mit den Terrazzostreifen bereits eine Grenze gesetzt sein würde. Über andere Möglichkeiten könnte nachgedacht werden. Er hoffe nicht, dass ECE die Flächen unerlaubt ausweiten werde. Rechtlich seien Sondernutzungsgenehmigungen widerrufbar.

Herr Martin stellt die Materialien zur Pflasterung vor. Er zeigt zunächst den vorhandenen türkischen Basalt, der nicht mehr lieferbar sei. Da es sich um eine Wiederherstellungsmaßnahme handele, soll der vorhandene Belag genutzt und mit neuer Pflasterung ergänzt werden. Hierfür stellt Herr Martin drei Varianten mit folgenden Kosten vor:

- Chinesischer Basalt ca. 85 EUR /m² netto
- Italienischer Basalt ca. 150 EUR/m² netto
- Deutscher Basalt ca. 224 EUR/m² netto

Den deutschen Stein empfehle er – abgesehen von den Kosten – nicht, da er sehr porös erscheine. Gewünscht sei ein haltbarer qualitativ hochwertiger Stein. Der italienische Stein erscheine zu hell und würde sich damit nicht in das vorhandene Pflaster einfügen. Er neige zu dem chinesischen Produkt, da er es für ein qualitativ hochwertiges Material zu guten wirtschaftlichen Konditionen halte, das in einem angemessenen Zeitrahmen lieferbar sei. Die Prüfsertifikate würden gefordert. Für die möglichst kleinfugige Verlegung und ein ordentliches Erscheinungsbild

wäre der geschnittene chinesische Stein ebenfalls gut geeignet, da ein gebrochener Stein größere Fugen erzeuge.

Herr Meichsner empfiehlt, die empfohlene Materialauswahl (chinesischer Stein) in die Beschlüsse zu den beiden Vorlagen aufzunehmen.
Herr Franz stellt die beiden Vorlagen sodann zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

Die Zimmerstraße ist zwischen der Herforder Straße und der Zimmerstraße. 23 entsprechend der vorgelegten Planung mit der von der Bezirksvertretung Mitte empfohlenen Materialauswahl (chinesischer Stein) umzugestalten.

- einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9
(öffentlich)**

Wiederherstellung / Umgestaltung der Straßen im Bereich des ECE-Bauvorhabens LOOM (Bahnhofstraße, Stresemannstraße, Karl- Eilers- Straße, Zimmerstraße)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4014/2014-2020

Hinweis: Die TOP 8 und 9 wurden gemeinsam beraten. Text siehe unter TOP 8.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Wiederherstellung / Gestalterische Anpassung der Bahnhofstraße zwischen Jahnplatz und Feilenstraße und der Stresemannstraße zwischen Herforder Straße und Bahnhofstraße erfolgt gemäß den Vorschlägen in dieser Vorlage mit der von der Bezirksvertretung Mitte empfohlenen Materialauswahl (chinesischer Stein).**
- 2. Die Karl-Eilers-Straße ist im Abschnitt der Bahnhofstraße und der Friedenstraße entsprechend der vorgelegten Planung in eine Fußgängerzone umzugestalten gemäß der Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen vom 28.09.2016 und gemäß Beschluss der BV Mitte vom 6.10.2016**

- einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen -

004 Büro des Rates, 25.01.2017, 51-6588

An

660, Geschäftsführung BB (500.1), Fraktionssprecher/innen StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Blankenburg